

Übernahmeerklärung zur Gebühr / abweichende Gebührenanschrift für

Name, Vorname des Teilnehmenden

Prüfungstag

Übernahme der Gebühr für folgende Prüfungsvariante:

Güterkraftverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
 beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger
 beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

Personenverkehr

- beschleunigte Grundqualifikation
 beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger
 beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger

*Hinweis: Gebührenschuldner ist grundsätzlich der/die Prüfungsteilnehmer*in. Bei einer unvollständig ausgefüllten Übernahmeerklärung geht der Gebührenbescheid an die Privatanschrift des Prüfungsteilnehmers.*

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und meine Betroffenenrechte als Gebührenschuldner habe ich zur Kenntnis genommen. Bei Unklarheiten ist mir die Möglichkeit einer individuellen Beratung bekannt.

Institut/Schule/Firma: _____

Straße, Haus-Nr. : _____

PLZ , Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Gebührenschuldner

- Der Gebührenbescheid soll als e-Rechnung an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden:

Datenschutzerklärung

- Ich habe die Datenschutzerklärung (unter www.ihkzuschwerin.de – Suchbegriff 4072972) zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Zustimmung

- Ich bin damit einverstanden, dass mir Rechnungen und Gebührenbescheide auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Gebührenschuldner

Hinweise zur Gebühr und zum Rücktritt

- Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Prüfung. Es wird ein Gebührenbescheid versandt.
- Bei verspäteter Anmeldung wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 50,00 € erhoben.
- Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde.
- Bleibt der Prüfungsteilnehmer nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Teilnahme in voller Höhe bestehen.
- Bleibt der Prüfungsteilnehmer/Unterrichtungsteilnehmer nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung dieser nach Maßgabe aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam zurück, ermäßigen sich die Gebühren um 50 %.
- Ein Rücktritt ist nur schriftlich möglich. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK.
- Falls eine Prüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet.

Rechtsgrundlagen, jeweils in der geltenden Fassung

- BKRfQG sowie die Prüfungsordnung über die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr
- Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK zu Schwerin / DSGVO